

# Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.  
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II  
Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreizehntägige Postzeit 1 M. Aufnahme nur bei vor-  
heriger, Gebührenlosendung auf Postfach 11502, Post-  
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist: Freilage

## Der neue Kampf um die Arbeitslosenunterstützung beginnt.

Die Brüning-Regierung beabsichtigt einen starken Ausbau der Arbeitslosenunterstützung und möglichst schnell. Eine neue „Reform“ der Arbeitslosenversicherung soll die Belastung der Reichsfinanzen durch die katastrophale Arbeitslosigkeit möglichst senken. Die Krise des Arbeitsmarktes hat sich in den letzten Monaten weiter verstärkt. Anfang Mai waren noch 1.760.000 Unterstügte in der Arbeitslosenversicherung und weitere 320.000 in der Krisenunterstützung. Hinzu kommen etwa 350.000, die als Ausgesteuerte seitens der Gemeinden unterstügt werden müssen. Trotz des Frühjahrs sind zusammen mit den Nichtunterstützten noch mindestens drei Millionen Arbeiter ohne Arbeit. Diese Entwicklung läßt erwarten, daß der Voranschlag der Reichsanstalt, der für 1930 mit einem Jahresdurchschnitt von 1,2 Millionen zu unterstützender Arbeitsloser rechnete, nicht haltbar ist. Die Zahl dürfte vermutlich um etwa 600.000 höher liegen. Die bereits für den aufgegebenen Etat hart umstrittene Kostenbedeckung, die bei 14 Proz. Beitrag einen Zufluß von 250 Millionen Markt aus öffentlichen Mitteln nötig macht, wird damit noch schwieriger. Würde wirklich der Rechnung statt der Durchschnittszahl von 1,2 tatsächlich 1,6 Millionen zu unterstützender zugrunde gelegt werden müssen, so erhöht sich das Defizit der Anstalt im Haushalt 1930 um weitere 800 Millionen Markt. Die Reichsregierung ist um so mehr in großer Bedrängnis, als ihre Liebesgabenpolitik an die Landwirtschaft, die Dörfel u. a., die Bereitstellung unvorhergesehener großer Mittel fordert. Um so entschlossener betreibt sie daher den Raub an den Arbeitslosen.

Für diese Aktion sucht die Reichsregierung nach einem „Gutachten“, das die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in der Dörfelteilteil rechtfertigen soll. Gestützt auf das Gesetz vom 14. April 1920, das den Vorstand der Reichsanstalt verpflichtet, der Regierung Vorschläge zur „Reform des Gesetzes“ zu unterbreiten, „um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt zu erleichtern“, hat sie daher vom Vorstand der Reichsanstalt ein „Gutachten“ angefordert. Die freien Gewerkschaften haben stets dem Vorstand der Reichsanstalt solche Aufgabe bestritten. Als Selbstverwaltungskörperschaft hat er seine Verwaltungsaufgaben innerhalb des vom Gesetz gezogenen Rahmens bestmöglichst und iparjamst durchzuführen. Jeder Versuch, von sich aus die Grundlagen des Gesetzes zu beeinträchtigen, insbesondere den Versicherungssatz und Höhe, Dauer und Durchführung der Leistungen zu bestimmen, führt ihn zwangsläufig in die Position und in den Interessentenkampf. Die Arbeitgeber sind zwar anderer Meinung. Sie möchten den Streit um das Ausmaß der Versicherungsleistung „entpolitilisieren“, das heißt ihn der Entscheidung in den der öffentlichen Kontrolle und der politischen Verantwortung entrückten Vorstand verlegen, weil hier ihr Einfluß infolge der Dreiteilung in der Vertretung (je ein Drittel Vertreter der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften) konstanter und ungleich größer ist als im Parlament. Aber auch ein bloßes Gutachten des Vorstandes muß notwendigerweise zur politischen Aktion werden, wenn es über eigenliche Verwaltungsmaßnahmen hinaus „gutachten“ den Umfang und die Höhe der Leistungen bestimmen soll. Dieses Maß entscheidet nicht ein aus der Vorstandstätigkeit entzogenes besonderer Sachverständiger, sondern es handelt sich um einen nur mit politischen Mitteln zu entscheidenden sozialpolitischen Kampf, eben um den

Streit, inwieweit von Arbeitslosen die Not abgewehrt werden soll und kann.

Eine Entscheidung im Vorstand der Reichsanstalt wird auch zur politischen Aktion mit ungleich verteilten Kräften, weil die 5 Arbeitnehmervertreter unter 16 Vorstandsmitgliedern aufgespalten sind unter die freien, christlichen und kirchlich-Dückerischen Gewerkschaften, so daß die freien Gewerkschaften als Sachverwalter von mehr als 5 Millionen organisierten Arbeitnehmern nur 3 Stimmen haben.

Der Vorstand hat in den letzten Tagen trotzdem die Beratungen durchgeführt. Wenn sich die Vertreter der freien Gewerkschaften trotz ihrer grundsätzlichen Ablehnung an den Beratungen beteiligten, so nur, weil sie jede Gelegenheit benutzen müssen, den Unterstühtungsabbau zu bekämpfen und um konkrete Vorschläge zu machen, wie bei Aufrechterhaltung der Leistungen die Kostenbedeckung auch in der Zeit einer abnormen Arbeitslosigkeit ohne ernste Gefährdung der Reichsfinanzen durchgeführt werden kann. Ihre Vorschläge enthielten im wesentlichen folgendes:

Kein Abbau der Leistungen. — Erhöhung des Beitrags auf 4 Proz. Grundsätzliche Beteiligung des Reichs an der Kostendeckung entweder durch Drittelung des Beitrags dergestalt, daß das Reich laufend 1/4 Proz. des Lohnes der zu Versicherenden leistet, oder aber die laufende Zahlung eines bestimmten Zuschlages für jeden einzelnen Unterstühtungsfall. — Einhebung eines allgemeinen Notopfers als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer für alle „Häuserverdienenden“. Letzteres soll die für 1930 zu erwartenden Zuschüsse des Reichs decken. — Aushebung der Ausnahmebehandlung der Landwirtschaft durch Verzicht auf die Versicherungsfreiheit für landwirtschaftliche Arbeitnehmer. — Die finanzielle Auswirkung dieser Beschlüsse würde die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auch dann sichern, wenn wirklich durchschnittlich 1,5 Millionen Versicherte unterstügt werden müssen, ohne daß ein Abbau der Leistungen notwendig wäre. Weiter wurde vorgeschlagen: Entliche Einführung der Meldepflicht für offene Stellen, um die Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter auszubauen. — Verbesserung des neuen § 89a, der eine unerträgliche Ausschaltung von Arbeitslosen darstellt. — Abänderung des neuen § 107c dahingehend, daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkende Bestimmung fallen. — Verbesserung betreffend das Arbeitsverhältnis der Notstandsarbeiter. — Ausbedingung der Krisenunterstühtung auf alle, insbesondere auch auf die hausgewerblichen Berufe, wobei die Bezugsdauer der Krisenunterstühtung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erstreckt werden soll.

Diesen Anträgen der freien Gewerkschaften standen von vornherein die auf den Leistungsabbau gerichteten Vorschläge des Präsidenten der Reichsanstalt, der Arbeitgeber und einiger Landesvertreter gegenüber. Sparen um jeden Preis, mag auch höchstes Unrecht geschehen! Es ist bezweifelnd, daß unter diesen Sachverständigen nicht die die Dörfelteilteil alarmierende Klagen über Mißbrauch laut wurden, weil man weiß, daß genügend weitgehende Verwaltungsmaßnahmen einem „Mißbrauch“ begegnen können. Dafür bemühte man sich nachzuweisen, daß die Versicherung überspannt sei, daß Leistung und Beitrag nicht im Einklang zueinander stehen. Alle Hinweise, daß nicht die Versiche-

rung als solche falsch fundiert, sondern daß die Ursache der großen Belastung einzig in der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes zu suchen ist, verschlugen insbesondere bei den Arbeitgebern nichts. Im Vordergrund der Debatte stand daher der aus den Verhandlungen des früheren Sachverständigenausschusses bekannte, von den damaligen Zentrumsvertretern aufgestellte Grundsatz (der bezeichnenderweise auch heute noch den Namen „Leich-Riesener“ führt), wonach die volle Unterstühtung nur solche Arbeitslose erhalten sollen, die mindestens eine durch Unterstühtungsbezug nicht unterbrochene Anwartschaft von 52 Arbeitswochen haben, während eine kürzere Anwartschaft nur zu einer Teilunterstühtung berechtigen soll. Daneben lagen Anträge vor, die das Verlangen der Unterstühtung an Augenblicke und an Fünfundsechzigjährige, Verringerung bezüglich der Anwartschaften, grundsätzlichen Unterstühtungsaus-schluß bei freiwilliger Arbeitsaufnahme und andere Verschlechterungen forderten.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig und drohten mehr als einmal zu scheitern. Das Gesamtergebnis ist, wie bei der Zusammenkunft des Vorstandes vorauszusehen war, für die Versicherten unerträglich, denn es bringt einen Leistungsabbau, der die große Masse der Arbeitslosen erfassen wird.

Im Vordergrund stand der Kampf um die Teilunterstühtung der Arbeitslosen mit kürzerer als 52wöchiger Anwartschaft und die Beitragsfrage. Der Präsident hatte den Vorschlag gemacht: zurzeit den Beitrag auf 4 v. H. zu erhöhen, zugleich aber während der Zeit eines 4prozentigen Beitrages allen Versicherten ohne 52wöchige Anwartschaft die Unterstühtung auf die Krisenjahre zu beschränken. Die Arbeitgeber stimmten diesem zu, wollten aber darüber hinaus noch für die Saisonarbeiter eine wesentlich verlängerte Wartzeit. Der Vertreter des preussischen Wohlfahrtsministeriums wollte eine dauernde Senkung auf die Krisenjahre. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften lehnte zunächst die Beschränkung in der Unterstühtungshöhe ab und wollte dafür eine gestaffelte Verminderung der Unterstühtungsdauer. Damit sollte zugleich die besondere Regelung der Saisonarbeiterunterstühtung verschwinden. — Die Beitragsregelung lehnten sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ab. Die freien Gewerkschaften waren wohl bereit, für 4 v. H. zu stimmen, jedoch nur, wenn die Unterstühtungen keinerlei Abstriche erführen. Die Folge war zunächst eine Ablehnung aller diesbezüglichen Anträge. Nach einem langwierigen Schachern zwischen Arbeitgebern, Vertretern der christlichen und der kirchlich-Dückerischen Gewerkschaften und den Vertretern der öffentlichen Körperschaften kam folgendes Kompromiß zustande, das vom Vertreter des preussischen Wohlfahrtsministeriums eingebracht wurde: Für alle Versicherten mit geringerer als 52wöchiger Anwartschaft sollten die Krisenjahre gezahlt werden (diese Regelung ist dauernd gedacht, nicht, wie im Vorschlag des Präsidenten zum Ausdruck kam, nur für die Zeit eines 4prozentigen Beitrages). Die Familienzuschläge sollen nach der eigentlichen Lohnklasse berechnet werden. Die Sonderregelung für Saisonarbeiter fällt fort und es wird ein 4prozentiger Beitrag erhoben. Dieser Vorschlag wurde nun mit 19 gegen 6 Stimmen angenommen. Obwohl er auch die Beitragserhöhung vorsah, stimmten drei der Arbeitgeber für ihn, ebenso vier Vertreter der öffentlichen Körperschaften, die Vertreter der christlichen

und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der Präsident.

Um die Ungeheuerlichkeit dieses Beschlusses voll zu erfassen, muß man sich vergegenwärtigen, daß ein außerordentlich großer Teil der deutschen Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr in Dauerstellungen kommt. Immer mehr wird das einzelne Arbeitsverhältnis ein kurzfristiges. Selbst in der Landwirtschaft zeigen sich immer mehr Arbeitsunterbrechungen. Die Folge wird also sein, daß alle diese Versicherten, die nicht das Glück haben, eine längerdauernde Beschäftigung zu finden, künftig unter die einschränkenden Bestimmungen fallen und das wird mit der Zeit der größte Teil der deutschen Arbeitnehmer sein. Vergleichlich war jedes Bemühen, nachzuweisen, daß diese Verschlechterung in höchstem Grade unsozial ist, weil sie gerade denjenigen Arbeitlosen, der durch die Ungunst des Arbeitsmarktes nur kurzfristig beschäftigt wird, der immer wieder Perioden der Arbeitslosigkeit durchmachen muß, also den Unglücklichsten trifft. Den Einwand, daß man denjenigen, der mehr Beiträge leistet, der weniger oft Unterstützung in Anspruch nimmt, bevorzugen müsse, haben wir stets mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Die christlichen Gewerkschaften haben sich leider unter dem Vorwand, daß man die Grundlagen einer „Versicherung“ beachten müsse, schon bei den früheren Verhandlungen zu diesen unsozialen Grundtönen beknant. So auch jetzt. Sie wollen insbesondere damit erreichen, daß eine Sonderregelung für Saisonarbeiter überflüssig gemacht wird. Da ja gerade der Saisonarbeiter seine 52 hintereinanderliegenden Beschäftigungswochen aufweisen kann, fällt er naturgemäß fast immer unter diese einschränkende Bestimmung. Den Massen wird aber nicht gesagt, daß die besondere Saisonarbeiterunterstützung sich bisher nur auf einen Teil des Jahres, nämlich auf 3 bis 4 Monate erstreckt und daß auch die Saisonarbeiter in den übrigen Monaten des Jahres Anspruch auf die volle Unterstützung haben. Für sie wird hier der Teufel durch Beiseitnahme ausgetrieben. Sie werden jetzt während des ganzen Jahres nur die Krisenlöhne beziehen können, und um eine „Gerechtigkeit“ herzustellen, erstreckt man diese Regelung auch auf alle anderen Arbeitnehmer. Es ist also nichts wie Schaumflügelerei, wenn die christlichen Gewerkschaften behaupten, diese Regelung löse das Saisonarbeiterproblem und stelle eine höhere Gerechtigkeit dar. In Wirklichkeit ist sie viel unsozialer als die bisherige Saisonarbeiterregelung.

Oberdrein ist ein Vorschlag angenommen, wonach die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Berufe, die durch die Verordnung als sogenannte Saisonberufe anerkannt sind, einen Zuschlag zu dem allgemeinen Beitrag leisten sollen. Diese Zuschläge sollen so bemessen werden, daß sie zusammen mit dem ordentlichen Beitrag mindestens zwei Drittel des Unterstützungsaufwandes der Saisonarbeiter decken, und zwar den Aufwand, der während der Zeit der „berufssüblichen Arbeitslosigkeit“ entsteht. Auch hier wieder ein Entgegenkommen an die Landwirtschaft. Sie soll von dieser Ausnahmeregelung ausgeschlossen bleiben. Den Angehörigen von Saisonberufen wird die Unterstützung für das ganze Jahr verschlechtert. Dafür sollen sie vielfach höhere Beiträge zahlen. Nur die drei freigewerkschaftlichen Stimmen wandten sich gegen diesen unerhörten Antrag.

Mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr nur dann Unterstützung beziehen sollen, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. Die Arbeitgeber hatten als Grenze das 20. Lebensjahr gefordert. Daß auch diese Bestimmung im höchsten Grade unsozial ist, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu beweisen. Man braucht nur erinnern, daß der Verdienst des Jugendlichen unter 17 Jahren vielfach für die Familie eine glatte Notwendigkeit ist, daß sie gerade auf diesen Verdienst sich weitgehend aufbaut. Man braucht dabei nicht einmal besonders schwierige Sonderverhältnisse im Auge haben. Oberdrein würde rein finanziell eine solche Regelung in den nächsten Jahren kaum ins Gewicht fallen, weil der Zufluß an Jugendlichen erheblich nachläßt. Es ist eine Maßnahme, die als höchst ungerecht nur maßlose Erbitterung erzeugen muß.

Gleichfalls mit 8 zu 8 Stimmen wurde beschlossen, daß für Arbeitslose, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, der Unterhaltungsanspruch erlischt. Sie sollen den Arbeitnehmerbeitrag, der seit der letzten Unterstützung geleistet wurde, zurückhalten können, jedoch nicht mehr als höchstens 100 Mk. Wer bedenkt, in welcher Weise auch heute noch über Fünfundsechzigjährige dank der geringen Altersversorgung im Arbeitsprozeß stehen müssen, wird diesen Beschluß als unsozial und ungerecht mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen. Von ihm würden hunderttausende ältere Arbeitnehmer schwer betroffen.

Wenn zwei Ehegatten zugleich Unterstützung beziehen, so soll die eine dieser Unterstützungen um die Hälfte gekürzt werden, und zwar die niedrigste.

Dieses soll nicht gelten, wenn die Ehegatten Kinder unter 14 Jahren oder arbeitslose Kinder unter 17 Jahren zu versorgen haben. Dieser Antrag wurde unter Mitwirkung der Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen. Auch hier ist die innere Berechtigung einer solchen Maßnahme nicht anzuerkennen. Es braucht nur vermieden werden auf die zahlreichen Fälle, wo der niedere Lohn (Textilindustrie, Tabakgewerbe usw.) Mann und Frau verpflichtet, gemeinsam tätig zu sein.

Beschlossen wurde eine Verschlechterung in der bisherigen Anwartschaftsberechnung zwischen Krisen- und ordentlicher Unterstützung.

„Berufstätige Beschäftigungen“ (das sind nach dem Gesetz solche, die weniger als 24 Stunden in der Woche dauern, oder für die nicht mehr als 8 Mk. wöchentlich Verdienst erzielt wird) sollen künftig grundsätzlich versicherungsfrei sein, während sie bisher nur dann versicherungsfrei waren, wenn der betreffende Arbeitnehmer nicht „berufsmäßig überwiegend“ Arbeitnehmer war. Das würde bedeuten, daß künftig zahlreiche Arbeitnehmer (Heimarbeiterinnen, Wartefrauen, Zeitungsträgerinnen usw.), die vom Ertrag ihrer Arbeit leben müssen, von der Versicherung ausgeschlossen und im Falle der Ar-

### Denke an die Arbeitslosen,

wenn du aufgefordert wirst, Überstunden zu leisten, die nicht unabwieslich notwendig sind. Jede Überstunde nimmt einem arbeitslosen Klassengenossen ein Stückchen Verdienstmöglichkeit, verringert die Aussicht für einen Familienvater, wieder für seine Angehörigen schaffen zu können, läßt ein Kind weiter hungern und barben. Technik und Rationalisierung sind so weit vorgeschritten, daß auch bei verkürzter Arbeitszeit genug produziert wird, um allen Anforderungen genügen zu können. Daher ist der Achtstundentag nach nicht die letzte Forderung der Arbeiterklasse in bezug auf die Arbeitszeit. Willst du zu deinem Teil dazu beitragen, daß dem Elend der Arbeitslosigkeit gesteuert wird, dann

### vermeide Überstunden!

beitslosigkeit an die Wohlfahrtspflege verwiesen würden.

Mit 8 gegen 7 Stimmen wurde beschlossen, daß den Verwaltungsausschüssen das Recht zustehen soll, Richtlinien zu dem § 89a zu erlassen. Der Antrag der freien Gewerkschaften, dem § 89a eine bestimmtere Formulierung zu geben, wonach nur solche Arbeitslose von der Unterstützung ausgeschlossen werden, die wirklich während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwerben, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, den § 89a ganz zu streichen.

Soweit die wesentlichen, auf Verschlechterung gerichteten Beschlüsse. Eine Reihe noch weitergehender Vorschläge der Arbeitgeber konnte abgewehrt werden.

Beschlossen ist weiter, vorzuschlagen, daß künftig auch ländliche Gesinde versicherungspflichtig sein soll, soweit es nicht einen Arbeitsvertrag von mindestens einem Jahr oder mit 2wöchiger Kündigung hat.

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde beschlossen, daß der § 107c sich künftig nur auf die eigentlichen „Wanderarbeiter“ erstrecken soll und daß die sogenannten „Pendelarbeiter“ nicht unter die einschränkenden Bestimmungen fallen.

Mit 8 gegen 7 Stimmen wurde auf Antrag der freien Gewerkschaften beschlossen, daß die Krisenunterstützung sich auf alle, insbesondere auch auf die baugewerblichen Berufe erstrecken und daß die Bezugsdauer der Krisenunterstützung die Dauer der Arbeitslosigkeit umfassen müsse.

Des ferneren wird vorgeschlagen, das bisherige Gemeindefürsorge der Krisenfürsorge auch durch das Reich tragen zu lassen.

Die Anträge der Gewerkschaften, endlich die Meldepflicht der offenen Stellen einzuführen, wie

überhaupt den Arbeitgeber stärker an die öffentliche Arbeitsvermittlung zu binden, wurden, wie vorausgesehen war, abgelehnt.

Bezüglich der Deckung der gerade infolge der sich verschärfenden Arbeitslosigkeit besonders hohen Finanzlage, die das Reich zu erheblichen Zuschüssen oder Darlehen zwingt, hatten die freien Gewerkschaften beantragt, dem Reich die Erhebung eines allgemeinen Notopfers, das alle Einkommen der Höherverdienenden erfassen sollte, vorzuschlagen. Gegen eine Beschlußfassung wehrten sich fast alle übrigen Mitglieder, weil es angeblich nicht zur Kompetenz der Vorstände gehöre, dem Reich Deckungsvorschläge zu machen. Im Wirklichkeit war das Motiv, zu verhindern, daß etwa das von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geforderte allgemeine Notopfer an dieser Stelle Unterstützung fand.

Wir werden auf die Beschlüsse des Vorstandes noch eingehender zurückkommen. Heute sei nur gesagt, daß die freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit die Durchführung dieser Beschlüsse bekämpfen werden. Die nächste Session wird der Reichstag sein. Niemand verkennt die angesichts der deutschen Finanzlage schwierige Situation. Aber wir haben Wege gemessen, wie die Situation zu überwinden ist, ohne daß gerade dem schwächsten Teil der deutschen Bevölkerung, nämlich ihren Arbeitslosen, ihre ohnehin fargen Bezüge gekürzt werden. Der Vorstand hat diesen Weg nicht gehen wollen. Der Reichstag wird ihn gehen müssen.

### Die Sozialistische Arbeiter-Internationale zur wirtschaftlichen Lage und Arbeitszeit.

Mitte Mai tagte in Berlin die Exekutive der S.A.I. Zur Lage der Weltwirtschaft und der großen Arbeitslosigkeit wurde einstimmig nachstehende Resolution angenommen:

„Die internationale Wirtschaftskrise zeigt, daß die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise immer mehr unvereinbar wird mit den Lebensinteressen der Arbeitermassen aller Länder.

Die Lebensmittelpreise sind voll. Aber die kapitalistische Organisation der Weltwirtschaft macht die reichliche Versorgung der Welt mit Lebensmitteln zur Quelle einer zerstörenden Krise der Landwirtschaft aller Länder.

Die industrielle Rationalisierung steigert in ungehörttem Maße die Produktivität der Arbeit. Aber die kapitalistische Organisation der Weltwirtschaft macht die Steigerung der Produktivität der Arbeit zu einer Quelle unerhörter Arbeitslosigkeit.

Die internationale Krise wird noch verschärft durch die

#### Ergüsse der Schutzöllneret.

in sowohl auf dem europäischen Kontinent als auch in den Vereinigten Staaten.

Die Kapitalistenklasse nützt die Krise aus zum Druck auf die Arbeitsschicht, zu reaktionären Vorkößen gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung, zur reaktionären Revision der Steuersysteme.

Die S.A.I. fordert die sozialistischen und Arbeiterparteien auf, sowohl diesen reaktionären Vorkößen als auch den Organen der Schutzöllneret den stärkstmöglichen Widerstand entgegenzusetzen.

Während Millionen Arbeiter und Angestellte arbeitslos sind, werden die beschäftigten Arbeiter und Angestellten durch die Rationalisierung

zu immer erschöpfenderer Anspannung ihrer Muskeln und Nerven angetrieben.

Dieser Widerspruch wird die Arbeiterklasse zwingen, den Kampf um die internationale Herabsetzung der Arbeitszeit unter die 48 Stunden Arbeitswoche hinab aufzunehmen.

Dieser Kampf legt jedoch voraus, daß der Achtstundentag, das Resultat der vergangenen Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit und der Ausgangspunkt der kommenden Kämpfe um die künftige weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, gesichert wird.

Die S.A.I. erinnert daher alle ihre Sektionen an die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten auszunutzen, um die Ratifizierung der Konvention von Washington durchzuführen.

Im übrigen erwartet die S.A.I., daß alle Sektionen die internationale Wirtschaftskrise ausnützen werden, um die arbeitenden Massen aller Länder mit dem Bewußtsein der

Notwendigkeit des Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung,

mit dem Willen zum Kampfe für die sozialistische Organisation der Weltwirtschaft zu erfüllen.“

# Betrieb und Wirtschaft

## Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder.

In einem Urteil vom 12. Februar 1930 hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß die Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes durch den unterlassenen Widerspruch des Beschlusses nicht wirksam wird. Aus dem Entscheidungsgründen des Urteils entnehmen wir nachstehendes:

Gemäß § 96, Abs. 1 des B. G. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Betriebsratsmitgliedes der Zustimmung der Betriebsvertretung; es sei denn, daß eine der Bestimmungen des Abzuges 2 der angeführten Gesetzesstelle vorliegt. Fehlt die Zustimmung und wird sie nicht gemäß § 97 B. G. vom Arbeitsgericht erteilt, so ist und bleibt die Kündigung unwirksam. Dies und die Bedeutung der angeführten gesetzlichen Bestimmungen wird vom Berufungsrichter verkannt, wenn er der Meinung ist, daß das gekündigte Betriebsratsmitglied durch die Unterlassung des Widerspruches gegen die ohne die Zustimmung des Betriebsrats erklärte Kündigung deren Wirksamkeit herbeiführen könne. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts und des Reichsarbeitsgerichts gewährt § 96 den Kündigungsschutz den Betriebsratsmitgliedern nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Arbeitnehmer; er will also in erster Linie diese selbst gegen willkürliche Entlassung geeigneter Vertretungsstrafe sichern. Die Aufgabe des Betriebsratsmitgliedes besteht darin, vom Arbeitnehmerstandpunkt aus, aber auch als Vertreter der Betriebs- und Produktionsgemeinschaft im Interesse des Betriebes selbst seine gesetzlichen Befugnisse des Arbeiterschutzes, der Mitwirkung bei der Arbeitseinrichtung, des Rats in der Betriebsleitung und der Hilfe gegen Betriebsgefahren auszuüben und in der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Gesamtinteresse zu schützen. Dieses öffentlich-rechtliche Zweite wegen genießen die Betriebsratsmitglieder privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Schutz (§§ 35, 95, 99 Abs. 1 B. G.) und um deswillen ist nach § 96 zu ihrer Kündigung die Zustimmung des Betriebsrats nötig. Es kommt also wesentlich für die Wirksamkeit der Kündigung auf die Zustimmung des Betriebsrats an, und wenn diese Zustimmung nicht in wirksamer Form erklärt ist, kann durch den unterlassenen Widerspruch des gekündigten Mitgliedes allein die Kündigung nicht wirksam werden.

## Das Armenrecht.

Der Schutz für rein private Angelegenheiten, das heißt für Rechtsstreitigkeiten, die weder mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis noch mit der Tätigkeit für den Verband zu tun haben, geht eigentlich über die Aufgaben der Gewerkschaften hinaus und kann daher nach deren Satzungen auch nicht verlangt werden. Eingeführt kann er auch nicht werden, da er nicht nur eine Beitragserhöhung, sondern auch die Gefahr schwerer Mißbräuche mit sich bringen würde. Obwohl die Gewerkschaft mit den privaten Rechtsstreitigkeiten also nichts zu tun hat, wird es in der Praxis in diesem Punkt nicht so genau genommen. Wenn auch er weiterer Rechtsschutz, wie Uebnahme der Kosten und Kostenvorschüsse und Bestellung eines Rechtsanwalts nicht bewilligt wird, so wird doch auch in Privatfällen, namentlich von den Arbeitersekretariaten freiwillig manche Auskunft gegeben und manche Mittel geleistet, so daß selbst bei diesen Streitfällen der Organisierte nicht so hilflos bleibt wie der Unorganisierte. Zu dieser Hilfe gehört insbesondere die Beforgung des Armenrechts.

Das Armenrecht hat heute noch eine weit größere Bedeutung als in früheren Zeiten, z. B. den achtziger oder neunziger Jahren, denn durch die heutigen Verhältnisse entstehen unter den Lohn- und Gehaltsempfängern weit mehr private Rechtsstreitigkeiten als früher. Heute gibt es z. B. massenhaft Schadenersatzklagen gegen Auto- und Motorabstößer; heute gibt es zahlreichere Klagen gegen die Versicherungsellschaften, die bei ihren verkaufteuersten Bestimmungen nur noch selten gutwillig zahlen wollen, und heute versteht es eine gewisse Sorte von Geschäften mit Reisenden noch weit raffinierter als früher den einfachen Mann hereinzulocken und ihm seinen Verdienst aus der Tasche zu ziehen. Kriegsmoral! Eine kurze Abhandlung über das Armenrecht dürfte daher auch den Lesern unserer Zeitung willkommen sein.

Das Armenrecht ist in der Stoffprozeßordnung, §§ 114 bis 127, gesetzlich geregelt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll es nur bewilligt werden, wenn der Kläger oder der Beklagte außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Eine weitere Voraussetzung ist, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverleugung nicht aussichtslos erscheint. Daß das Armenrecht schon bei Beeinträchtigung des standesgemäßen Unterhalts bewilligt werden muß, ist also im Gesetz nicht bestimmt. Es muß der notwendige Unterhalt einträchtig werden. Wenn das der Fall ist, ist nicht von der Gemeindebehörde, sondern vom Gericht zu entscheiden.

Die Gemeindebehörde hat auf dem vorgeschriebenen Formular nur die Kopfstärke der Familie und deren Vermögen und Einkommen zu bescheinigen. Da in größeren Gemeinden die Behörde für die oberflächliche Feststellung, ob jemand vielleicht ein „Rittergut“ oder ein „Bantguthaben“ besitzt, etwa 8 Tage braucht, dauert es in der Regel auch so lange bis zur Aushändigung des Unvermögensattestes. Unvermögensattest und Armenschein ist je nach der Bezeichnung in den einzelnen Gegenden ein und dasselbe. Die Gemeindebehörde muß den Armenschein ausstellen. Sie darf ihn selbst dann nicht verweigern, wenn etwas Vermögen oder ein nennenswertes Einkommen vorhanden sein sollte; denn die Prüfung der Frage, ob der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, ist Sache des Gerichts und richtet sich nicht nur nach Vermögen und Verdienst, sondern auch nach der Höhe der für den Prozeß nötigen Mittel. Ob der Prozeß Aussicht auf Erfolg hat oder nicht, das zu prüfen, ist ebenfalls nur Sache des Gerichts, geht die Gemeindebehörde also nichts an. Sie hat lediglich auf dem Armenschein zu bemerken, für welchen Prozeß er ausgestellt wurde. Beht die Gemeindebehörde die Ausstellung des Armenscheins ab, so kann Beschwerde bei der vorgesetzten Instanz (Landrat, Bezirkshauptmannschaft usw.) eingebracht werden.

Mit dem Armenschein ist dem Gericht eine ausführliche Darstellung der Sachlage, nebst Angabe des Klagegrundes und Bezeichnung der Beweise in doppelter Ausfertigung einzureichen. Das Gericht scheidet nämlich, bevor es über den Armenrechtsantrag entscheidet, das zweite Exemplar an die Gegenpartei zur Aufsehung. Kann die Gegenpartei die Aussichtslosigkeit des Prozesses nicht nachweisen und beeinträchtigen die Kostenanschüsse dafür den notwendigen Unterhalt des Antragstellers, so ist vom Gericht das Armenrecht zu bewilligen; denn dieses wurde geschaffen, um minderbemittelte Prozeßgegner nicht durch finanziell stärkere Prozeßgegner erdrücken zu lassen.

„Nicht aussichtslos“ ist auch mit „sicherem Obliegen“ nicht identisch; es genügt vielmehr schon, wenn nach Prüfung des Antrages und der Gegenäußerung noch die Möglichkeit offen bleibt, daß der Antragsteller mit seinem Verlangen oder seinem Standpunkt durchkommen kann. Beht das Gericht trotz Bestehens dieser Möglichkeit das Armenrechtsgesuch ab, so kann Beschwerde bei dem nächsthöheren Gericht eingebracht werden.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei die einstweilige Befreiung von den Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten und es muß ihr, soweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt oder eine rechtskundige Justizperson beigeordnet werden. Der Anwalt oder die Justizperson wird vom Gericht bestimmt. Dieses soll die Anwälte für die Armenrechtsprozesse der Reihe nach aus seiner Liste nehmen. Die Reihenfolge darf nur dann unterbrochen werden, wenn von dem Antragsteller ein diesbezüglicher Wunsch geäußert worden ist und hierfür triftige Gründe geltend gemacht wurden.

Daß die Armenanwälte, wenn vom Gewinner und Verteiler nichts zu holen war, für ihre Arbeit nichts erhielten und Fahr- und Porto noch dazu aus eigener Tasche bezahlen mußten, ist von der Republik geändert worden. Heute bekommt der Armenanwalt notfalls seine gesetzlichen Gebühren aus der Gerichtskasse. Es besteht nur die Einschränkung, daß sie nicht höher als 2000 Mk. berechnet werden dürfen. Infolge der Bezahlung aus der Gerichtskasse ist es heute auch nicht mehr so, daß die Rechtsanwälte die Armenrechtsprozesse nicht haben wollen oder wenn sie sie bekommen, schwimmen lassen, sondern sie sind bei der starken Konkurrenz meist froh, wenn sie welche bekommen.

Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders, doch kann es zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich herausstellt, daß eine

Voraussetzung zur Bewilligung nicht vorhanden war oder nicht mehr vorhanden ist.

Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten und die Honorierung des Rechtsanwalts werden, wie vorstehend schon durch Sperrdruck deutlich gemacht ist, der armen Partei nur vorläufig erlassen. Verliert diese den Prozeß, so muß oder soll sie die ganzen Prozeßkosten, also nicht nur die des Gerichts, sondern auch die des eigenen Anwalts und der gegnerischen Partei bezahlen. Alle diese Kosten dürfen aber vom Lohn oder Gehalt nur insoweit abgezogen werden als zurzeit monatlich 195 Mk. überschritten werden. Str.

## Beginn des Anspruchs auf Gehilfenlohn

Der Lehrling kann keinen Gehilfenlohn beanspruchen, wenn er vor Ablauf des Lehrvertrages als Geselle freigesprochen wird. Hat er bei Ablauf des Vertrages noch keine Prüfung abgelegt, so steht ihm dennoch der Gehilfenlohn zu. (Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg vom 19. November 1928. Arb. Nr. 6030, 28.)

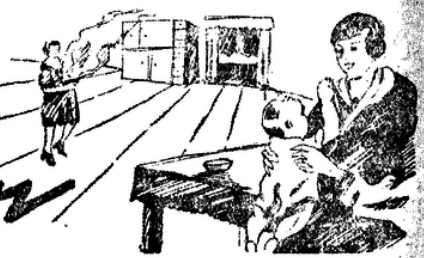
Kläger ist bei den Beklagten als Lehrling tätig gewesen. Laut Lehrvertrag läuft die Lehrzeit vom 15. November 1925 bis zum 15. November 1928. Am 29. September 1928 wurde der Kläger auf Grund der bestandenen Gesellenprüfung von der Innung Bauhütte zu Bergdorf zum Gesellen erklärt. Das Gesellenstück hat der Kläger im Einverständnis der Beklagten angefertigt. Die Innungen nehmen die Gesellenprüfungen in der Regel zweimal im Jahre vor, und zwar zu Ostern (1. April) und zu Michaelis (1. Oktober). — Der Lehrvertrag bestimmt im § 17, Absatz 1: Vor Beendigung der Lehrzeit und frühestens nach Ausweis einer praktischen Tätigkeit von 100 Wochen hat sich der Lehrling der Gesellenprüfung zu unterziehen. ... Absatz 4: Besteht der Lehrling die Prüfung, so wird er von der Innung als Geselle freigesprochen. ... Absatz 7: Der Lehrmeister hat dem Lehrling die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren. ... Absatz 8: Der Lehrmeister muß bei der Abnahme des Gesellenstücks durch die Prüfungskommission anwesend sein.

Der Kläger beantragt, die Beklagten gesamtschuldnerisch zu verurteilen, an den Kläger 211,41 Mark zu zahlen. Dieser Lohn sei dem Kläger zu wenig bezahlt worden. Auf Grund der bestandenen Gesellenprüfung müsse der Kläger vom Tage der Freisprechung als Geselle, also vom 29. September 1928 ab auch als Geselle entlohnt werden. Der Kläger habe aber nur den tarifmäßigen Lehrlingslohn erhalten. Die Beklagten beantragen Klageabweisung. Die Freisprechung als Geselle berühre den privaten Lehrvertrag rechtlich nicht. Es müsse, wie der Verbandsvertreter vorträgt, der Gehilfenlohn auch dann bezahlt werden, wenn die vertragliche Lehrzeit abgelaufen sei, der Lehrling aber aus Gründen, die bei der Kommission lägen, der Prüfung sich noch nicht habe unterziehen können. Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Nach dem Lehrvertrag hat ein Lehrling die Gesellenprüfung vor Beendigung der Lehrzeit abzulegen. Der Lehrherr ist verpflichtet, dem Lehrling die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren; bei der Prüfung selbst muß der Lehrherr auch anwesend sein. Daraus folgt, daß der Lehrvertrag nicht mit dem Freispruch als Geselle ohne Willen des Lehrherrn ipso jure beendet wird. Die Prüfung muß sogar während der Lehrzeit abgelegt werden, damit der Lehrling nach beendigter Lehrzeit sofort die Möglichkeit hat, als Geselle zu arbeiten und zu verdienen. Da die Prüfungen nur halbjährlich erfolgen, so war der diesjährige Herbst der geeignete Prüfungstermin für den Kläger. Daraus, daß die Beklagten ihr Einverständnis zur Ablegung der Prüfung während der Lehrzeit gaben, wogu sie auch nach dem Lehrvertrag verpflichtet waren, ist nicht herzustellen, daß sie den Kläger nach erfolgter Freisprechung als Geselle auch als solchen entlohnen müssen. Nach der Ansicht des Gerichts hat die Freisprechung des Klägers als Geselle keinerlei Wirkung auf den privaten Lehrvertrag. Vielmehr endet das Lehrverhältnis erst mit dem 15. November 1928. Bis dahin hat der Kläger nur den Lehrlingslohn zu beanspruchen. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen des beklagten Vertreters ist das Gericht aber auch der Ansicht, daß nach Ablauf der vertraglichen Lehrzeit der Lehrling sich andererseits nicht mehr mit der Gehilfensvergütung bescheiden zu lassen braucht, wenn er aus irgendwelchen bei der Prüfungskommission liegenden Gründen sich noch nicht der Prüfung hat unterziehen können.



# Leben und Familie



## Ich glaube.

Ich glaube an das Leben. Mag die Not auch sein. Ist so vielen auch die Arbeit noch vorenthalten. Ich glaube an das Leben, an das Recht.

Es läßt sich nicht immer knechten! Und fühlt sich auch heute das Rohe, wie es Bestig ist, noch so stark: das Recht ist stärker. Und das Leben siegt. Und die Freiheit wird werden

Habt Mut, ihr Gequäten! Laßt den Glauben nicht manken! Mögen sie vorübergehend auch wüten, ihr tragt dennoch das Stärkere und Stolz in euch. Ihr tragt dennoch die Zukunft, wenn ihr euren Glauben an die Freiheit nicht erschüttert werden laßt.

Glaube ist Kraft. Glaube ist Trost. Glaube ist Leben. —

Ich glaube, und ich erlebe, daß ich dennoch frei bin, weil ich glaube. Dr. G. S.

## Der Astrologe.

Dicht in der Nähe des Arbeitsnachweises hat er sich aufgebaut.

Wie eine Spinne ihr Netz den Insekten in den Weg spinnt, damit sie darin hängen bleiben, so hat er hier am Wege, den unaufhörlich Menschen, die Zeit haben, treuzen, seine Tafel mit den Sternbildern und einen transparenten Tisch aufgestellt und beginnt mit lauter Stimme zu reden: „Nein, es handelt sich bei der Astrologie nicht um eine beliebige Wahragetunst, sondern um eine reine Wissenschaft. Jedem ist sein Schicksal gewissermaßen mit in die Wiege gelegt.“

Langsam bleiben die ersten Arbeitslosen, die ziellos die Straße heruntergebummelt kommen, stehen. Zuerst in einiger Entfernung, dann rücken sie langsam näher an den Tisch heran, andere kommen hinzu und bald schließt sich ein enger Kreis um den Redenden. Einzelne grinsen sich verständnisvoll an, aber der Mann da vor seiner Tafel achtet ihrer nicht, mit dem ernstesten Gesicht von der Welt setzt er seine Ausführungen fort.

„Denken Sie daran, wieviel Fehler sie oftmals in der kürzesten Zeit machen, Fehler, die ihnen oftmals den zehn- oder gar hundertfachen Betrag kosten als Sie hier bei mir bezahlen. Nutzen Sie die Gelegenheit, für nur fünfzig Pfennige geben Sie ihren vorgeschriebenen Weg sicherer durch das Leben. In den Sternen steht's geschrieben, Sie haben mir nur ihren Geburtstag anzugeben.“

Einzelne bräckeln von dem Menschenhaufen ab, neue kommen hinzu, reden neugierig die Hälle, um über den jetzt schon stillen Kreis von Zuhörern hinwegzuschauen.

Der Mann da vorn redet unaufhörlich weiter. Schon erzählt er zum dritten Male dasselbe, doch niemand hat bisher den Fünfziger geopfert, niemand hat es bisher gewagt, den Anfang zu machen, den Anfang, der doch für das Geschäft des Astrologen von so großer Wichtigkeit ist. Unermüdllich aber redet er weiter auf die Umstehenden ein, denn er sieht, daß einzelne der Zuhörenden schon dreimal sich dasselbe mit anhören, er weiß, daß nur noch eine letzte Hemmung im Wege steht um das Geschäft in Gang zu bringen. Diese letzte Hemmung ist die Angst, sich vor den anderen zu blamieren. Der Mann am Tisch weiß das. Nach jedem dritten Satz flüchtet er darum ein, daß es sich bei der Astrologie um eine reine Wissenschaft handelt, und er holt schließlich eine Anzahl Anerkennungs schreiben hervor aus denen er einzelne Stellen vorliest und beruft sich auch auf bekannte Persönlichkeiten. Seine volle Adresse steht auf jedem seiner Briefe erklärt er schließlich, und er sei jederzeit bereit, wenn das Vorausgefragte nicht eintrifft sollte, den gezahlten Betrag zurückzugeben.

Ein schwächlicher Mensch in der vordersten Reihe beginnt jetzt schließlich in seinen Westentaschen herumzustöbern. Die Wadenknochen in dem bloßen Gesicht stehen scharf hervor, den ausgemergelten Körper bedeckt ein viel zu weiter Anzug, dessen Ärmeln sich ganz wo anders befinden als sie nach den Schulter-

knochen des Menschen zu sitzen hätten. Sicherlich handelt es sich um einen schon längere Zeit Arbeitslosen. Wie oft mag er schon alle Hoffnung aufgegeben haben. Jetzt aber, bei der Rede des Mannes da vorn scheint ein letzter Hoffnungsstimmer in seinem Hirn aufgestiegen zu sein.

Der Astrologe hat sofort die Bewegungen des Mannes beobachtet und logisch wendet er sich direkt an ihn und wendet seine ganze Ueberredungskunst an, um die Wissenschaftlichkeit der von ihm vertretenen Sache zu beweisen.

Und wirklich, der Schwächliche läßt sich überreden und gibt seinen Geburtstag an. Der Astrologe erklärt ihm, daß er unter dem Sternbild der Jungfrau geboren sei und seine Glückstage Mittwoch und Sonnabend seien, an denen er alle Unternehmungen beginnen solle. Dann sucht er aus einem Stoß mit Schreibmaschine beschriebenen Bogen mehrere zusammengestellte hervor, streicht ihm von den darauf gezeichneten Sternbildern das der Jungfrau an und bezeichnet ihm die für ihn besonders wichtigen Stellen mit Blaustrichzeilen. Während alledem redet er ohne Unterbrechung zu dem Schwächlichen. Er erklärt ihm, daß seine wirtschaftliche Lage im Moment besonders schlecht sei (Kunststück, wenn er dem Schwächlichen ins Gesicht schaut und in der Nähe des Arbeitsnachweises steht), sich aber im Laufe der kommenden Monate wahrscheinlich bessern werde. In allem aber, was er da erzählt, brüdt er sich äußerst vorsichtig aus, niemals sagt er etwas Bestimmtes. Der Mann scheint den Arbeitsmarkt zu verfolgen, schlecht es mir bei meinem Reden durch den Kopf, denn das, was er dem Schwächlichen da als sein Einzelschicksal bezeichnet, ist doch das Schicksal fast aller Erwerbslosen und wird im Wirtschaftsteil der Tagespresse als Lage aus dem Arbeitsmarkt behandelt.

Ich muß lachen. Doch erschreckt halte ich inne, denn zahllose vorwurfsvolle Gesichter der Umstehenden schauen mich an. Und als der Schwächliche seinen Fünfziger gezahlt hat, geben gleich mehrere durcheinander ihren Geburtstag an. Ich wende mich ab. Merken die Menschen wirklich nicht, was der ihnen da erzählt? Haben sie wirklich so wenig wirtschaftspolitischen Blick? Ist gegen derartigen Wirksamkeit nicht einzuschreiten? Kann man die Unwissenden wirklich nicht hador schützen, daß man ihnen mit derartigen Quatsch die letzten Groschen aus der Tasche lockt?

Solche Gedanken bewegen mich. Karl Birnbaum.

## Die Kinderrepubliken 1930.

Trotz großer Geldschwierigkeiten richtet die Reichsarbeitsgemeinschaft auch in diesem Jahr wieder eine Reihe von Kinderrepubliken. Die Vorbereitungen sind bereits seit Schluß der vorjährigen Zeitslager im Gange und geben die volle Gewähr für die gute Durchführung unseres Lagerplanes. In allen Bezirken fanden und finden besondere Helferschulungskurse und Besprechungen der verantwortlichen Mitarbeiter statt. Überall herrscht bester Arbeitseifer. Die Gestaltung des Lagerlebens und der Lagereinrichtungen soll auf Grund der bisherigen Erfahrungen weiter gefördert werden. An allen Vorbereitungsarbeiten beteiligen sich die Roten Falken begreiflicherweise sehr lebhaft. Die Kinderrepubliken sind nicht ohne diese aktive Mitarbeit aller möglich. Neben den allgemeinen und selbstverständlichen Aufgaben der Kinderrepubliken hat jedes einzelne Lager seine besonderen noch zu lösen. Diese sind aus der Lage und Situation des Lagers zu erklären. Die Lager der Kinderfreunde befinden sich nicht nur in schönsten landschaftlicher Umgebung, sondern werden so errichtet, daß sie zugleich Dienst an der Gesamtbewegung leisten. Es werden errichtet:

Die Kinderrepublik „Bayern“ im Schlierseegebiet. Bayern ist schwieriger Boden für unsere Bewegung. Die Aufgabe ist, für die Kinderfreunde Bewegung zu werben, die Freunde in ihrer Zuneigung und Hilfsbereitschaft zu stärken, die Begner aber zu überzeugen, daß unsere Arbeit besser Dienst am Arbeiterkinder, Dienst an der Zukunft unseres Volkes ist.

Die Kinderrepublik „Lübecker Bucht“ wird unser größtes Lager sein. Über 2000 Jung- und Rote Falken treffen sich dort. Es gilt einmal zu versuchen, wie weit es möglich ist, die Jungfalken zu Formen

der Selbstverwaltung innerhalb des Lagers zu bringen und die Grenzen der Selbstverwaltung der Roten Falken zu finden und auszuprobieren. Wir Kinderfreunde sind nie mit Gesellschaftern zufrieden und dauernd auf der Suche nach Besseres zu finden. Die Ergebnisse dieses Lagers werden wichtig für die weitere Gestaltung unserer Kinderrepubliken sein.

Die Kinderrepublik „Ostpreußen“ an der Ostsee muß in ihrer Auswirkung die noch schwache Kinderfreunde Bewegung in Ostpreußen fördern und stärken. Das große Interesse der gesamten sozialistischen Bewegung an diesem Lager zeigt sich jetzt schon bei der Vorarbeit. Es war unseren ostpreussischen Freunden bisher nicht möglich, sich zahlreich an einem großen Zeitslager zu beteiligen oder aus eigener Kraft ein solches selbst zu errichten. So haben in solidarischer Weise andere Bezirke der Bewegung und zeigen damit konkreten Aufbaumillen.

Die Kinderrepublik „Kärnten“ am Neutzhader See wird zur einen Hälfte von österreichischen, zur anderen von reichsdeutschen Roten Falken bewohnt. Über 400 deutsche Falken und Helfer werden mit ebenso vielen österreichischen vier Wochen gemeinsam leben und den Gedanken der Zusammengehörigkeit fördern und stärken. Beide Teile werden gegenseitig Anregungen geben und bekommen und die Erfahrungen in der engeren Heimat weiter verwerten und bekanntmachen.

Die Kinderrepubliken Rhein I und II auf der Insel Nemedj haben die Aufgabe das weiter zu pflegen, was im vergangenen Jahr bereits dort zurückgelassen wurde. Die Achtung des Segners, Anerkennung der Unbefangenen, Freude unserer Genossen muß durch einen weiteren Beweis guter Leistung gesteigert werden. Es sind nach Beendigung der Rheinlager 1929 sehr viel gehäufige Verleumdungen aufzuklären gewesen. Die beste Widerlegung ist die sichtbare Tat.

Die Kinderrepubliken Schweiz I und II am Thuner See dienen der Förderung und der Zusammenarbeit mit der jungen Kinderfreunde Bewegung in der Schweiz. Es werden über 2000 deutsche Falken vier Wochen mit den schweizerischen Arbeiterkinder in diesen Lagern sein. Sie müssen den Gedanken der Völkerverbindung, der Internationalität dienen und werden durch ihre Haltung für unsere Bewegung und Ziele werben.

Die geplante Kinderrepublik Harz wird zugunsten der anderen Lager nicht errichtet. Sie war von Anfang an mehr zur Reserve gedacht.

Es sind bisher fest gemeldet über 8000 Lagerkennnehmer. Die Aufkosten dürften insgesamt mindestens 400 000 Mk. betragen. Bei der riesigen Arbeitslosigkeit einerseits, der Sparwut vieler Behörden andererseits, wird die Ausbringung dieser Summe für die Arbeiterkinder schwer sein. Es werden die organisierten Arbeiter sein, die auch hier ihre Solidarität zu beweisen haben und sie werden sie beweisen. Auf den einzelnen Teilnehmer umgerechnet, ist der Betrag, der aufzuwandern werden muß, im Verhältnis zur Gegenleistung sehr gering. Wer hätte jemals daran gedacht, daß Arbeiterkinder in so großer Anzahl an den Rhein von Sachsen, Thüringen, an die Ostsee von den Binnenländern, in die Schweiz von Berlin, Brandenburg, Hessen, nach Kärnten von Braunschweig, um nur einige Lager zu nennen, aus Mitteln der Arbeiter selbst kommen könnten. Unser Grundsatz: „Für die Arbeiterkinder ist das Beste gut, um noch Besseres zu finden“ wurde bei der Auswahl der Plätze angewandt. Wie in vergangenen Jahren, so sind auch in diesem Jahr schönste Gegenden als Lagerplätze ausgewählt. Das in gesundheitlicher Hinsicht die Zeitslager ihren Zweck erfüllen werden, ist nach den Erfahrungen unserer Lagerarbeit selbstverständlich. Die Zeitslager als Kinderrepubliken werden aber auch den Arbeiterkinder, den Roten Falken vier Wochen lang solche Lebensmöglichkeiten bieten, wie sie es nach langer — mindestens sechsmonatiger Vorbereitung wünschen. Hans Weinberger.

„Mutti, du hast doch gesagt, daß ich krank werde, wenn ich die Panntuchen esse, die in dem Schrank stehen?“

„Ja, das ist richtig.“

„Nein, Mutti, das ist nicht richtig. Ich — ich — bin noch ganz gesund!“

### Sozialismus in der Kinderstufe.

An sich wäre es ja eine Selbstverständlichkeit, daß der Sozialist seine Kinder im Sinne seiner Weltanschauung erzieht, um dadurch seine Gedankenwelt eine Zukunft zu sichern, aber in der Praxis wird in der Kinderstufe noch sehr viel geirrt. Bei vielen sozialistisch eingestellten Eltern kommt es noch immer in der Hauptsache darauf an, daß die Kinder auf den Hinten gehorchen und ihnen im übrigen nicht viel zu schaffen machen. Deswegen halten sie sich in Erziehungsfragen am liebsten an die gute alte Zeit und an die allgemein üblichen Erziehungsregeln, die aus dem Kinde in bezug auf Charakterbildung, Gesinnung, Wesen und Weltanschauung ungefähr denjenigen Menschen machen, der in der heutigen kapitalistisch-egoistisch orientierten Zeit, in dieser Welt der brutalsten Rücksichtslosigkeit und Ausbeutung noch immer die Masse bildet.

Der Sozialismus erstrebt bekanntlich eine neue Form der Gesellschaft, der Arbeit und der Wirtschaft. Diese wichtigsten Formen eines sozialistischen Gemeinshaftslbens sind aber heute keine Utopie mehr, sondern etwas im Bau und in der Entwicklung begriffenes. Ebenso wie wir heute mit der Umwertung sozialistischer Gedanken in die Tat noch in den Anfängen stehen, ebenso könnten wir heute schon den Bau vollendet haben, wenn unsere Eltern es nicht versäumt hätten, unserer Lebensgestaltung eine neue Richtung zu geben. Und denselben Vorwurf werden uns unsere Kinder in absehbarer Zeit wieder machen, wenn wir die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung des Sozialismus, die Erziehung zu neuer Lebensgestaltung, abermals versäumen. Es gibt keinen anderen Weg zum Sozialismus als den der Erziehung. Nie wird aus den Ideen der sozialistischen Gedankenwelt eine neue Menschheit mit edleren Grundtugenden der Lebensgestaltung hervorgehen, wenn wir nicht vor allem das Erziehungswort dafür bei unseren Kindern beginnen.

Allerdings braucht man dabei nicht streng nach vorgefertigten Regeln oder nach einer bestimmten Norm vorzugehen. Solche Regeln und Normen hat man in den alten Erziehungslehren genug angewendet und sind meist gerade deswegen ohne befriedigenden Erziehungserfolg geblieben, weil solche Regeln meist mit den natürlichen Veranlagungen des Kindes nicht im Einklang standen. Aufgeklärte, vorurteilslose, viel lesende Eltern brauchen einen solchen Plan auch nicht, denn sie wissen im gegebenen Augenblick immer, wie sie am besten und wirksamsten den Charakter ihres Kindes festigen und das Gemüt für das Gute und die Befriedigung fördern können. Gemäß müssen Eltern, die aus ihren Kindern vollwertige, für den Sozialismus reife Menschen machen wollen, über die Erziehung nachdenken und ganz besonders sich darüber klar werden, wie sie am besten und fruchtbarsten mit ihren erzieherischen Aufgaben auf die natürlichen Veranlagungen der kindlichen Natur wirken können. Immer müssen wir bedenken, was wir dem jungen Menschen in der Kindheit mitgeben, das behält er für sein ganzes Leben. So wie es heute mit unserer Erziehung aussieht, so wird in zwanzig, dreißig, vierzig Jahren unser ganzes gesellschaftliches Leben aussehen.

Vor allem dürfen wir nicht vergessen, daß wir den Kindern kein Beispiel sind, sei es im Guten oder sei es im Bösen. Immer hören wir aus dem Munde unserer Kleinsten schon: „Papa und Mama machen es auch so!“ Kinder aus Familien, wo viel Zant und Streit herrscht, bringen nicht selten die Streitsucht schon in die Schule mit. Diese Streitsucht ist ihnen nicht angeboren, sondern durch das ständige Beispiel im Hause anerzogen worden. Da, wo Harmonie in der Familie herrscht, wo Liebe, Güte und Verstand für die Erziehung bestimmend wirken, da bedarf es wenig Strenge. Die Sonne im Hause ist vor allem die Liebe, die Liebe der Eltern untereinander, die Liebe zu den Kindern. Überall muß das Kind einen starken Strom von Liebe spüren. Und selbst da, wo es not tut, Fehler zu rügen, müssen wir uns immer wieder als des Kindes beste Freunde zeigen. Kinder müssen zu den Eltern Vertrauen haben und an sie glauben, nur so wird es gelingen, gar manche Torheit und Gefahr von ihnen abzuwenden, wenn sie in die Zeit der gefährlichen Sturm- und Regelfahre kommen. Wohl muß das Kind die Eltern respektieren und achten lernen, aber es zu dressieren, daß es blindlings gehorcht, ist ein falscher Weg der Erziehung. Dressierte Kinder werden Rauber und Feiglinge, und wissen nichts von der so notwendigen Mäandertiefe im späteren Leben. Weiße erzogene Kinder werden immer gehorchen.

Vor allem aber lasse der Sozialist seinen Kindern viel Freiheit zum Herumtummeln. Nicht allein an natürlicher Ernährung, sondern vor allem an Luft, Licht und Sonne sollen unsere Buben und Mädchen wachsen und stark werden. Freiheit ist das schöne Endziel des Sozialismus. Freiheit muß auch die

Kindheit des sozialistischen Menschen umstrahlen. Frühzeitig müssen die Kinder auch an bestimmte Pflichten gewöhnt werden. Dadurch lernen sie die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller Menschen kennen. Eine tüchtige Mutter wird ihren Kindern auch das Zusammenarbeiten im Haushalt erklären und ihnen kleine Leistungen auferlegen, damit sie die Hausarbeiten nicht misshachten lernen. Ein Kind, das schon die Schule besucht, kann seine Schuhe und Kleider selbst reinigen. Im Anfang kann die Mutter dabei stehen, das Kind unterweisen, ihm helfen, aber allmählich muß es an diese Pflicht gewöhnt werden. Eine sozialistisch: Gesellschaft braucht Menschen, die Pflichten kennen und gewisse Geleise der Ordnung erfüllen. Selbst in der idealsten Gemeinschaft des Sozialismus wird das Dasein des einzelnen an Pflichten und Regeln der Ordnung gebunden sein. Ohne diese gesellschaftliche Bindung wäre keine Freiheit möglich.

### Durch Unvorsichtigkeit anderer arbeitslos.

Eines Tages stand ein empörender Vorfall in allen Zeitungen gemeldet: Zwei junge Arbeiter hatten in einer Fabrik eine Wette abgeschlossen. Der eine behauptete, Waschbenzin sei nicht feuergefährlich, der andere behauptete das Gegenteil. Um die Richtigkeit ihrer entgegengesetzten Anschauungen zu beweisen, warfen sie ein brennendes Streichholz in ein Faß mit Waschbenzin. Natürlich entzündete sich die Verdunstungsgase des Benzins, es gab eine Riesexplosion, und die ganze Fabrik brannte ab.



Hunderte von Arbeitern wurden durch diesen schlichten Scherz arbeitslos, in Hunderte von Familien kam Sorge und Not, viele Hunderte von Kindern mußten hungern. Alles wegen des Leichtsinns, der Rücksichtslosigkeit und Torheit von zwei jungen Burschen!

Denkt nicht nur aus Egoismus, nicht nur wegen eurer eigenen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit an die Vermeidung jeglicher Unfallsgefahren. Auch die Kameradschaft, auch die viel berufene Solidarität der Arbeiter macht Rücksichtnahme auf die Mitarbeiter, Vermeidung von Unfallsgefahren und Gefährdung der Arbeitsgenossen und Kollegen zur Selbstverständlichkeit.

Auch sollen die Eltern ein wenig auf die einfachsten gesellschaftlichen Formen achten, damit das Kind in der Schule nicht ausgelacht wird. Grüßen wenn man jemand begegnet, danken wenn man etwas empfängt, bitten wenn man etwas wünscht und höfliche Antworten, wenn man sich im Gespräch mit jemandem befindet, sind alte Formen des gesellschaftlichen Verkehrs und werden auch in alle Zukunft Geltung haben. Ohne sie würde nie eine Harmonie der menschlichen Gemeinschaft denkbar sein. Die Kinder werden auch mit diesen einfachen Formen der Höflichkeit bald vertraut und lernen sie üben, wenn die Eltern untereinander und mit den Kindern höflich sind. Die Kinder werden dadurch fruglicher und freier der menschlichen Gesellschaft gegenüber. In diesem Sinne erzogene Kinder werden dann auch zu tüchtigen Sozialisten heranwachsen und werden den Weg zu weiteren Zielen einer natürlichen, vernünftigen Lebensgestaltung im Sinne der sozialistischen Gedankenwelt von selbst finden.

Karl Dopf, Hamburg.

### Lumpenproletariat.

Das rohe und harte Wort bezeichnet die Kernsten der Armen, die aus der gesellschaftlichen Ordnung völlig ausgeschlossen sind, und niemand, der heute noch sozial gefestigt erscheint, weiß, ob nicht, solange diese Wirtschaftsordnung besteht, auch einmal einer der eigenen Familie ins Lumpenproletariat hinuntergeraten wird.

Gerade dieses Lumpenproletariat bedarf wegen der Größe der Not besonderer sozialer Beachtung. Nicht nur für sich, sondern auch für ein weitausgehendes Stück Zukunft des Volkes, das von diesem sogenannten Lumpenproletariat getragen wird. Denn, so ist leider durch statistische Untersuchungen erwiesen, die Kinderzahl ist im Lumpenproletariat verhältnismäßig wesentlich höher als in den anderen sozialen Gruppen. Nach einer Arbeit, die Dr. Max Kresse in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene hierüber auf Grund eigener Feststellungen bekannt gibt, entspricht die Größe der Kinderzahl der sozialen Lage im umgekehrten Verhältnis. So entfallen auf die Familie des gelernten Arbeiters zwei Kinder, auf die des ungelerten Arbeiters 2,2, doch im Lumpenproletariat kommen auf jede Familie im Durchschnitt 3,2 Kinder.

Aber damit ist es noch nicht genug. Auch die gesundheitliche Qualität dieser zahlreichen Kinder im Lumpenproletariat steht hinter den anderen Arbeitergruppen zurück. Von den Kindern gelernter Arbeiter gehörten gesundheitlich zur Gruppe Gut 22,2 Proz., zur Gruppe Mittel 40,2 Proz. und zur Gruppe Schlecht 37,6 Proz., Zahlen, die wahrlich nicht günstig sind und doch vom Lumpenproletariat noch übertroffen werden. Denn hier gehörten zur Gruppe Gut nur 3,7 Proz., dagegen zur Gruppe Mittel 44,5 Proz. und zur Gruppe Schlecht gar 51,8 Proz.

Welche Not ist in dieser göttlichen Wirtschaftsordnung doch möglich! Aber trotzdem predigt man immer wieder den Kinderreichtum, obwohl immer neu die Beziehungen zwischen Menschenqualität und sozialer Lage erwiesen werden. Wir wollen gesund e Menschen! Und darum auch soziales Recht!

### Die Jugend soll sich tummeln!

Aber wo? Das wird die Frage vieler sein, die Eltern die Schule vertreiben. Wo können wir das fortliegen, was mit zu den Lieblingsstunden des Unterrichts zählte? Wer machte nicht von all den Mädels und Jungen ein frohes Gesicht, wenn es hieß, wir haben jetzt Turn- oder Spielstunde? Und wie schnell verging diese? Wenn dann die Schule aus war, ging's „heidi“ nach Hause, die Sachen abgelegt, hastig das Essen heruntergeschlungen und raus zum Spiel. Das war alles eins. Wo nur ein freier Platz aufzutreiben war, ging's aus früh-fröhliche Tummeln. Wieviel Unrecht wird aber hierbei getan? Unrecht den Eltern gegenüber, die nicht immer ruhigen Herzens an „ihren Stolz“ denken, in der Hoffnung, ihn bei eintretender Dunkelheit wiederzusehen. Und berechtigt ist diese Unruhe; schreiben doch täglich die Zeitungen über Unfälle von Kindern beim Spielen — größtenteils auf Fahrlässigkeit beruhend —, die oft zur Verkrüppelung führen, ja auch mit dem Tode enden. Sehr in Frage gestellt ist es auch, ob die „wackeren Kämpfer der Straße“ bei ihren Spielen die öffentlichen Ordnungsbestimmungen beachten. Wie oft muß der Parkwächter oder der Schuhmann wegen Nichtachtung dieser Vorschriften in Tätigkeit treten.

Diese Spielereien werden nicht nur von der Schuljugend gepflegt, auch die „reilere Jugend“ ist zum großen Teil daran stark beteiligt. Ob dieser Zeitvertreib die Kleidung arg in Mitleidenhaft zieht oder nicht, danach wird nicht gefragt. Die Hauptsache ist die Freude an der Spielerei.

Warum die Sorgen der Eltern und Erzieher um die Sicherheit und Kleidung der sich wild tummelnden Jugend? Es gibt genug Gelegenheit, die Spiel- und Tummelstadien der Jugend in geordneten und überwachten Bahnen abwickeln zu lassen. Viele Sport- und Turnvereine mit Spielplätzen, allen möglichen Geräten und Lehr- und Aufsichtspersonen warten auf diese Jugend. Die Vereine geben nicht nur die Möglichkeit, sie sportlich oder durch Wanderungen zu beschäftigen, sondern lassen ihr auch Vorträge belehrender Art zukommen.

Nun die Frage der Auswahl der Vereine. So darf nicht gleich sein, welchem Verein der Jugendliche beiträgt. Es müßte Selbstverständlichkeit der Eltern sein, ihre Kinder nur in die Arbeiterturn- und Sportvereine zu schicken. In ihnen wird die Voraussetzung einer ordentlichen und gesunden Pflege der Leibesübungen in die Tat umgesetzt. Sie sind Gegner des auf Personentumft, Sensationshafterei und Meisterschimmel abgerichteten Sportbetriebs anderer Vereine, sie pflegen Leibesübungen auf volksportlicher Grundlage.

# Aus Beruf und Verband

## Tagung des erweiterten Vorstandes.

Am 10. und 11. Mai fand im Bürohaus des Hauptvorstandes die turnusmäßige Sitzung des erweiterten Vorstandes statt, zu der diesmal der Gauleiter zugezogen waren. Den Geschäftsbericht für das Jahr 1929, unter Berücksichtigung der Vorgänge in diesem Jahr, erstattete Kollege Gerhardt. Mit den Vorständen des Lederarbeiter- und Schuhmacherverbandes wurde in gemeinsamer Sitzung beraten über Maßnahmen zur etwaigen Zusammenlegung der drei Verbände. Die endgültige Entscheidung sollen die im Jahre 1932 stattfindenden Generalfordernungen und eine abzuhaltende Urabstimmung haben.

In den Strafanstalten nahm die Fabrikation von Lederwaren und Reiseartikeln immer mehr überhand, und die Verbandsleitung und das Verbandsorgan wandten sich mit aller Schärfe gegen diese neue Konkurrenz. Gemeinsam mit den zuständigen Arbeitgeberorganisationen wurde eine Denkschrift ausgearbeitet und dem Preussischen Landtag übermittelt. Ein Erfolg ist insofern erzielt worden, als die Zahl der verwendeten Maschinen und der mit Herstellung von Lederwaren beschäftigten Gefangenen zurückgegangen ist. Der Ueberwachungsdiener dieser Angelegenheit wird auch in Zukunft größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Die Herstellung minderwertiger Polstermöbel und der Vertrieb derselben im Hausherhandel hat einen Umfang angenommen, der uns veranlaßt, neue Wege zur Eindämmung dieses Mißstandes zu suchen. Gemeinsam mit den Reichsfachverbänden der Sattlermeister der Tapezierermeister wurde dem Deutschen Reichstag eine Petition unterbreitet, die das Verbot des Hausherhandels mit Polstermöbeln aller Art sowie für Matratzen, für die ein Preis von 15 Mark gefordert wird, verlangt.

Schwer lastet die allgemeine Wirtschaftsdepression und die daraus hervorgehende Arbeitslosigkeit auf der arbeitenden Bevölkerung. Die Unternehmer suchen unter der Parole: „Die Wirtschaft ist in Gefahr!“ die allgemeine Notlage der Arbeiter auszuwerten zum Abbau der Löhne und der Sozialversicherung. Die Arbeitslosigkeit in den freien Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1929 bei den Konjunkturgruppen ausschließlich der Saisonarbeiter 9,3 Proz., die Zahl der Erwerbslosen in unserem Verband erreichte einen Durchschnitt von 21,4 Proz. Neben der Einführung neuer Maschinen hat die Rationalisierung die Zahl der erwerbslosen Facharbeiter noch vermehrt.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse ist es gelungen, die Mitgliederzahl zu halten. Die Bekehrungsbewegung hat erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, und es wird auch für die Zukunft eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, auf diesem Gebiet noch mehr zu leisten als bereits geschehen ist. Die Wirtschaftskrise war selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist es auch unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen gelungen, Verbesserungen durchzuführen. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 217 Lohnbewegungen statt. Abgeschlossen sind Verträge für 764 Orte mit 4953 Betrieben und 39 150 Beschäftigten. Für 35 Ortsverträge konnte eine Erhöhung des Lohnes nicht erzielt werden. Die Abstriche wurden überwiegend auf friedlichem Wege erledigt. 216 Fälle wurden durch die Parteien abgeloöst, in 49 Fällen trat der beherrschende Schlichter in Funktion und in 24 weiteren Fällen die tariflich vereinbarten Schlichtungsinstanzen.

Zugewonnen hat die Anzahl der ordnungsgemäß gewählten Betriebsvertretungen, doch sind immer noch zahlreiche Betriebe vorhanden, in denen eine Wahl nicht stattgefunden hat. Hier gilt es Remedur zu schaffen.

Mit dem Inkrafttreten der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Zahl der anhängig gemachten Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gesunken. Die Berechtigung der eingereichten Klagen ergibt sich aus der Tatsache, daß ein außerordentlich hoher Prozentsatz der anhängig gemachten Klagen erfolgreich für die Arbeitnehmer ausgegangen ist.

Vom Verbandsassessor, Kollegen Nibel, wurde bemängelt, daß eine Reihe von Verwaltungsstellen immer noch in der Beitragszahlung die statistischen Bestimmungen nicht einhalten. Auch gibt es eine Anzahl Ortsverwaltungen, die sich nicht daran gewöhnen können, die Quartalsabrechnungen rechtzeitig fertigzustellen und an die Hauptverwaltung einzuliefern. Da in diesen sämtlichen Orten gewöhnlich die Kasse nicht besonders sorgfältig geführt wird, erteilt für die Gauleiter die Verpflichtung, hier noch mehr als es bereits geschehen ist, nach dem Rechten zu sehen.

In der Aussprache wurde auf die starke Bedeutung der Frauennarbeit hingewiesen. Die Auswirkungen

der Rationalisierung haben sehr viel nachteilige Erscheinungen im Gefolge gehabt. Es müsse versucht werden, durch Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden den Auswüchsen der neuen Zeit entgegenzukommen. In der Autoindustrie, wo mit die allerstärkste Rationalisierung vorhanden ist, haben die Arbeitgeber versucht, mit Hilfe von Schutzlösen die unbesuene ausländische Konkurrenz abzurufen, doch hat es nicht den Anschein, als wenn auf diesem Gebiete große Vorbeeren zu holen sind. Wir leiden daran, daß das Tempo der Rationalisierung der Entwicklung der Wirtschaft vorausgeeilt ist.

Neben den Lohnbewegungen haben wir die wichtige Aufgabe, die errungenen Positionen zu halten, um bei eintretenden besseren Verhältnissen auf der bestehenden Basis aufbauen zu können. Bei Auswertung der bestehenden großen Arbeitslosigkeit ist zu beachten, daß die Zahl der Beschäftigten enorm größer geworden ist, als sie in der Vorkriegszeit jemals gewesen ist. Bei dem Streben nach weiteren Verkürzungen der Arbeitszeit werden wir gut tun, nicht alles Heil vom Arbeitgeber zu erwarten, sondern uns mehr, wie es ja auch in früheren Jahrzehnten der Fall gewesen ist, auf die eigene Kraft zu verlassen. Weil wir erkannt haben, daß der einzige Weg, die gegenwärtige Krise zu beheben, in der Verkürzung der Arbeitszeit und damit in der Unterbringung der Millionen Erwerbslosen liegt, müssen wir versuchen, in unseren Kollegentreuen das Verständnis für weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu fördern und vor allem dem Ueberstundenunwesen steuern. Noch ist die Rationalisierung im Fluß, und niemand kann den Ausgang dieser Entwicklung übersehen. Da ist es unsere Aufgabe, die Organisation so auszubauen, daß sie allen kommenden Kämpfen und Erleichterungen gewachsen ist.

Die neue Bundeschule in Bernau ist am 4. Mai feierlich eröffnet worden. Unser Verband wird im August gemeinsam mit den Organisationen der Lederarbeiter und der Schuhmacher eine Klasse beschicken. Es kommt dafür vierzig Mann in Frage, von denen wir zehn zu stellen haben.

Der Hauptvorstand hatte in einem Aufruf in der Nummer 45, Jahrgang 1929 unserer Verbandszeitung die Kollegenchaft vor der Beteiligung an der Besetzung des Kongresses der kommunikativen Gewerkschaftsopposition gewarnt und darauf verwiesen, daß die Beteiligung an dem organisationsfeindlichen Treiben dieser kommunikativen Kreise den Ausschluss aus dem Verband nach sich ziehen wird. In Berlin haben trotzdem einige Kollegen dieses verbandsschädigende Treiben fortgesetzt, und daraufhin hat die aus 25 Vertretern des Verbandes bestehende Berliner Ortsverwaltung einstimmig den Ausschluss von acht Berliner Kollegen, die sich entweder als Delegierte an den Kongress der Opposition beteiligt haben oder sonst in verbandsschädigender Weise gearbeitet haben, beim Hauptvorstand beantragt. Die acht sind daraufhin ausgeschlossen worden und haben beim Obmann der Reichsvertreter zum erweiterten Vorstand Beschwerde gegen diesen Beschluß erhoben. An der Hand des gesamten in der Angelegenheit gewechselten Briefwechsels unter Vorlegung aller in Betracht kommenden Zeitungsnutzen und sonstigen Materials wurde der Verlauf der Vorgänge, die zum Ausschluss geführt haben, dargelegt. Auch nach ihrem Ausschluss haben die Betroffenen ihr Treiben gegen den Verband fortgesetzt und dauernd, unter Mißbrauch des Namens unseres Verbandes, Versammlungen und Sitzungen einberufen, ohne daß irgendeine Gewähr für die Zusammenlegung dieser Veranstaltungen gegeben ist. Den Schaden dieses Treibens hat nur der Verband und die Gesamtheit der Kollegenchaft zu tragen. Nach eingehender Beratung wurde nachstehende Entscheidung mit allen gegen eine Stimme bei einer Enthaltung angenommen:

### Entscheidung.

„Der Gesamtvorstand des Verbandes, der am 10. und 11. Mai 1930 in Berlin seine ständige Sitzung abhielt, nahm gleichfalls Stellung zu den Berliner Vorgängen, die bekanntlich zur Folge hatten, daß acht Mitglieder der Verwaltungsstelle wegen kommunikativer Zerstückelungsarbeit aus der Organisation ausgeschlossen wurden.“

Der erweiterte Vorstand billigt die Maßnahmen, die der Hauptvorstand in der Sache getroffen hat, nachdem festgestellt wurde, daß das planmäßige Vorgehen der Ausschließenen in direktem Gegensatz zu dem Beschließen unserer Verbandstage und dem Statut steht. Nachgefragt ist, daß die Ausschließenen in direktem Auftrage der Reichszentrale der Gewerkschaftsopposition der A.P.D. handelten und durch ihr

Wirken die Verbandsinteressen schwer geschädigt haben.

Der Hauptvorstand mußte entschlossen handeln, wollte er sich nicht selbst den Vorwurf schwerster Pflichtverletzung machen und hat durch den Ausschluss dem Statut Rechnung getragen.

Der Gesamtvorstand fordert erneut alle Verbandsmitglieder auf, alle Zerstückelungsbestrebungen — gleichviel, woher sie kommen —, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Unser Verband, der das Bindeglied der Kollegen in Wahrnehmung ihrer Interessen darstellt, muß die Geschlossenheit wahren, in der allein unsere Stärke liegt. Pflicht aller Mitglieder ist es, durch kollegiales Verhalten in sachlicher Weise für den Verband zu arbeiten. Jeder einzelne muß betreibt sein, unsere Organisation so zu festigen, daß sie allen Anstürmen sich gewachsen zeigt.“

Im Laufe des April d. J. ist die Invalidenunterstützung in Kraft getreten. Zurzeit bekommen rund 270 Kollegen die Unterstützung. Bei Feststellung der Renten ist äußerst loyal verfahren worden. Leider fehlt im Statut eine Bestimmung, aus der zu ersehen ist, bei welchem Einkommen die Unterstützung nicht mehr zur Auszahlung kommen soll. Es ist nicht angängig, daß auch die Kollegen die Unterstützung bekommen, die sich finanziell gut stellen. Eingewendet wurde von einem Redner, daß bei der Höhe der Unterstützungssätze von einer Einschränkung abgesehen werden könne, andere Redner betonten besonders, daß man eine genaue Regelung dieser Frage im Statut unterlassen habe und deshalb das Veräuferte nachzuholen sei. Mit allem gegen eine Stimme wurde nachstehender Änderungsantrag zu § 32 des Verbandsstatutes angenommen.

„Der § 32 (Invalidenunterstützung) Ziffer 2. Absatz, ist so zu verstehen, daß der Invalid, der von den reichsgesetzlichen Versicherungen oder sonstigen Stellen ein Einkommen bezieht, das mehr als zwei Drittel des für die gleiche Berufsgruppe am Ort üblichen Lohnes beträgt, auf die Gewährung der Invalidenunterstützung vom Verband keinen Anspruch hat.“

Bleibt am Ort ein Tarifvertrag mit vereinbartem Tariflohn, so kann dieser bei Feststellung des Einkommens zugrunde gelegt werden.“

Zum Punkt „Belehrungshaltung“ berichtet Kollege Gerhardt über unsere Stellungnahme zu derselben und über die Schritte, welche unternommen wurden, um die bestehenden Mißstände zu beheben. Auf dem Verbandstag in Dresden kam zum Ausdruck, daß auf diesem Wege mehr getan werden müsse als bisher geschehen sei. Um der besonders im Sattler- und Tapezierergewerbe sehr umfangreichen Belehrungshaltung zu leuern, hat die Verbandsleitung an die Landeszentralbehörden und deren nachstehende Instanzen im Reich eine Denkschrift zur Belehrungsfrage geschickt. In derselben werden gefordert: Belehrungshaltung für die nächsten vier Jahre; daneben soll für die Zukunft nur noch Betrieben mit mindestens einem Gehilfen ein Gehrling, und Betrieben mit ständig fünf und mehr Gehilfen zwei Lehrlinge zugebilligt werden. Im kommenden Berufsausbildungsgebot wird die Belehrungsausbildung und -entschädigung eine wichtige Rolle zu spielen haben.

Die Denkschrift ist im allgemeinen gut aufgenommen worden. Viele amtlichen Stellen haben ihre Zustimmung zur Tendenz der Schrift ausgesprochen und die Notwendigkeit einer Regelung der Belehrungshaltung für unsere Hauptbranchen anerkannt. Auch die beiden Innungsverbände der Arbeitgeber haben sich der Berechtigung unserer Forderungen nicht völlig verschließen können. Mit den Vertretungen des Handwerksammerbezirks Berlin und Frankfurt a. d. O. haben bereits Verhandlungen stattgefunden, an denen auch Vertreter der Innungen und unseres Verbandes teilgenommen haben. Es besteht die Aussicht, daß eventuell eine Belehrungsordnung zustande kommt, die, wenn sie auch nicht restlos unseren Forderungen entspricht, doch einen Fortschritt gegen den seighen unhaltbaren Zustand darstellt.

Zur Gewinnung der Lehrlinge und Jugendlichen für die Organisation muß noch sehr viel geschehen. Es erwächst den Gau- und Bezirksleitungen ein reiches Arbeitsfeld. In der Debatte ergaben sich manche interessante Aufschlüsse über die tatsächlichen Zustände im Reich. So berichtet Kollege Kuch, Erfurt, daß die Regierung von Thüringen unter der glorreichen Führung des Nationalsozialisten

Die sich schon soweit entwickelt hat, daß den Lehrlingen bei Ausübung des ihnen laut Verfassung zugehörigen Koalitionsrechts die größten Schwierigkeiten bereitet werden.

Aus Ruffelsheim berichtet Kollege Gash, daß die Firma Opel die bis vor wenigen Jahren bestehende Lehrabteilung aufgehoben hat, da nach ihrer Ansicht heute im Autobau gelernte Facharbeiter nicht mehr benötigt werden.

Sehr eingehend wurde die Frage der Beschaffung von Diplomaten für den Verbandsjubiläum behandelt. Einige Redner befürworteten eine Erhöhung in dieser Form, andere vertraten die Ansicht, daß es besser sei, die Jubiläre durch ein praktisches Geschenk, eine Briefkastlade, Zigarrenetuis usw. zu ehren.

Genosse Heßler, der Bildungssekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hielt die Erklärungen im Namen des Bundesvorstandes willkommen. In einem sehr instruktiven Vortrag gab er Aufklärung über Entstehen, Wesen und Ziele der Bundeschule.

Das Ziel der Bundeschule ist es, die geistige, körperliche und soziale Entwicklung der Bundesmitglieder zu fördern. In diesem Sinne soll die Bundeschule im Laufe der ganzen Führung immer wieder den Hauptwert auf die Zweckmäßigkeit des Geschehens legen.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Danken. In der Mitgliederversammlung am 11. April sprach der Arbeitersekretär Kollege Dr. Maack über Kurzarbeiter und Krisenunterstützung. Die katastrophale Arbeitslosigkeit in unsern Berufen veranlaßt dazu, daß die Unterstützungsfragen vorherrschend behandelt werden.

Anschließend trug der Vorlesende Kollege Dikner die verschiedenen Eingänge vor. Beschlissen wurde, der Arbeiterkameraderkolonne und dem Kulturartikel 10 Mk. als Beihilfe zu geben.

Aus dem Kassenbericht des 1. Quartals ist zu ersehen, daß die Kassenverhältnisse durch die Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflusst werden.

Änderung. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserm Verband konnte am 5. Mai 1930 unser Kollege Fritz Weißhausen zurückblicken.

Ortsverwaltung Lüneburg.

Jahresabschluss 1929 der Tapezierer-, Kranken- und -Sterbetafel in Hamburg.

Die Zentral-Kranken- und Sterbetafel der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands veröffentlicht ihren Rechnungsabschluss über das Jahr 1929. Der harte Winter 1928/29 belastete die Kasse schwer.

Durch die Beschlüsse der 16. Generalsversammlung sind mit Wirkung vom 1. Januar 1930 Beitrag und Leistungen neu geregelt, unter Fortfall aller Extrabeiträge. Wir dürfen demnach für die Folge wieder bessere Abschlüsse erwarten.

Wie groß der Einfluß der Wirtschaftskrise auf die Befastigung der Kasse war, ergibt nachstehende Aufstellung:

Table with 3 columns: Year, A (entf.), B (Fälle u. Krankheitsstg.). Rows for 1928, 1929, 1930.

Im Durchschnitt waren 1929 8,66 Proz der Mitglieder der Abt. A, und 4,61 Proz der Abt. B krank.

Matten aus Lederabfällen.

Zur Aufbarmachung von Lederabfällen sind die denkbar verschiedensten Vorschläge gemacht worden. Die praktische Auswertung ist fast in allen Fällen erschwert, weil die verschiedenen Lederarten zu den mannigfaltigen Verwendungszwecken sortiert werden müssen.

Lederabfälle der verschiedensten Art und sehr begrenzter Größe finden bei der Anfertigung von Matten die zweckmäßigste Verwendung. Zur Aufbarmachung ist nur ein Eisen erforderlich, mit dem die Glibbstücke gestanzt werden können.

Man achte kleinere Abfälle beliebiger Art und Größe von nur etwa 4 bis 5 Zentimeter Länge und 1 1/2 bis 2 Zentimeter Breite zu Gliedern aus, die mit Riemen oder auch mit dünnen, geglähten und gezinnten Eisenklammern gegliedert werden.

Man achte die Kanten der Matten auf, denn diese sind im Vergleich zum erzielten Nutzen auffallend gering, denn außer dem zum Ausschlagen der Glieder erforderlichen Eisen ist ja nur die Beschaffung der geglähten Drähte oder Klammern erforderlich.

Das Aussehen der Matte wesentlich verbessert werden. Eine größere Anzahl gestanzter Glieder wird in der bekannten Weise, wie dies bei Lederartefakten üblich ist, zwischen zwei Ratten gespannt und gemeinsam aufgepußt.

Auch die Verbindung der Glieder mit Riemen ist sehr einfach, nur dürfen die benutzten Binderriemen nicht aus lappigem Leder bestehen und müssen durch die Löcher der Glieder möglichst stramm hindurchgehen.

Karl Michs.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende April 1930.

Die Gesamtarbeitslosigkeit im Reich hat im Verlauf des Monats April nur leicht abgenommen. Eine konjunkturelle Entlastung des Arbeitsmarktes ist nicht eingetreten. Nach den Angaben des Instituts für Konjunkturforschung ist auf eine durchgreifende Besserung der Wirtschaftslage in den nächsten Monaten nicht zu rechnen.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in den von unserem Verband betreuten Berufszweigen hat sich nur wenig geändert. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen betrug Ende April 6760 gleich 30,5 Proz. gegen 7254 gleich 31,9 Proz. Ende März, die der weiblichen Arbeitslosen 1095 gleich 19,7 Proz. gegen 1166 gleich 20,1 Proz. zusammen 7855 gleich 28,5 Proz. gegen 8420 gleich 29,5 Proz. am Ende des Vormonats.

Auf die einzelnen Gauen verteilten sich Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wie folgt:

Table with 10 columns: Gau, Arbeitslos, Kurzarbeit, etc. Rows for Dlagau, Nordgau, Mittell., Deutschl., Sachsen, Bayern, Ost-Westf., Rheinland, Westfalen, Gesamtverb.

Vertüzt arbeiteten 3290 männliche und 1224 weibliche, zusammen 4514 Verbandsmglieder gleich 16,8 Proz. gegen 15,8 Proz. Ende März dieses Jahres.

Table with 5 columns: Stunden, Mann, Weib, Zul., Bes. Rows for 1 bis 8 Stunden, 9 bis 16 Stunden, 17 bis 24 Stunden, 25 u. mehr Stunden.

